

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 07.12.2010

Ort: Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 19:10 Uhr

Anwesend sind:

Herr Bernhard Bönisch	CDU	16:35 Uhr bis 19:30 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	16:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Herr Raik Müller	CDU	16:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	16:45 Uhr bis 19:30 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Frau Gertrud Ewert	SPD	16:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Herr Johannes Krause	SPD	16:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	16:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	16:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16:37 Uhr bis 19:10 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Frau Katharina Hintz	SPD	Vertreter: Frau Ewert
----------------------	-----	-----------------------

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung wurden folgende Unterlagen ausgegeben:

- TOP 5.7 Wirtschaftsplan EB ZGM Austauschvorlage + überarbeiteter Wirtschaftsplan
- TOP 8 Analyse finanzorientierter Kennzahlen ostdeutscher Kommunen (2005 - 2008)
- TOP 8.1 Auszahlungsstände der beantragten Fördermittel
- TOP 8.2 Übersicht über die Vorhaben der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des KP II

- TOP 8.3 Ablaufschema für den Prozess der Haushaltsplanung 2012

Herr Misch gratulierte Herrn Wolter für die ihm verliehene Auszeichnung zum Tag des Ehrenamtes.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Fraktionen stellten einen gemeinsamen Änderungsantrag

zum Geschäftsbedarf der der Fraktionen
Vorlage: V/2010/09396.

Dieser soll in die Tagesordnung als TOP 5.8.2 aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Folgende ergänzte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 16. November 2010
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2011
Vorlage: V/2010/09282
- 5.2. Fortsetzung der Mitgliedschaft im EuroIndia Center (EIC)
Vorlage: V/2010/09128
- 5.3. Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes gemäß § 8 ÖPNV-Gesetz des Landes für die HAVAG für das Jahr 2011 und die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen
Vorlage: V/2010/09254
- 5.4. Genehmigung von drei außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen für die Vorhaben GS "Am Heiderand", IGS Halle und SEK "J. Chr. Reil" im Vermögenshaushalt 2010 für das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: V/2010/09277
- 5.5. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: V/2010/09345
- 5.6. Mitteilung des Landesrechnungshofes vom 02.03.2010 über die Prüfung der öffentlichen Förderung des Eine-Welt-Haus Halle e.V. sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung

des Zuwendungsempfängers gemäß § 91 Abs. 2 LHO
Vorlage: V/2010/08816

- 5.7. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2010/09255

- 5.8. Geschäftsbedarf der Fraktionen
Vorlage: V/2010/09351

- 5.8.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Geschäftsbedarf der Fraktionen
Vorlage: V/2010/09079

- 5.8.2 Gemeinsamer Änderungsantrag aller Fraktionen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) zum Geschäftsbedarf der Fraktionen
Vorlage: V/2010/09396

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

7. schriftliche Anfragen von Stadträten

8. Mitteilungen

- 8.1. Information über den Fördermittelabfluss 2010 mit Stand vom 30.11.2010

- 8.2. Übersicht über die Vorhaben der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des Konjunkturpaketes II

- 8.3. Zeitplan Einführung Doppik

9. mündliche Anfragen

10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 16. November 2010

(16:35 Uhr - Herr Bönisch kam in die Sitzung.)

Herr Wöllenweber wies darauf hin, dass es auf Seite 14 Wahlperiode statt Legislaturperiode heißen müsse.

Die Verwaltung sicherte zu, diese Änderung in der Sessionfassung der Niederschrift vorzunehmen. Die Mitglieder legten keinen Wert auf ein Austauschblatt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 16. November 2010 wird mit der Änderung auf Seite 14 (Wahlperiode statt Legislaturperiode) genehmigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

(16:37 Uhr - Herr Weihrich kam in die Sitzung.)

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 16. November 2010 wurden folgende abschließende Beschlüsse gefasst:

- zu 3.1 Antrag auf unbefristete Niederschlagung von Forderungen aus einer Ersatzvornahme
Vorlage: V/2010/09215

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt, die Forderung in Höhe von 61.080,83 € unbefristet niederzuschlagen.

- zu 3.3 Steuerangelegenheiten
Vorlage: V/2010/09262

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung beschließt auf der Grundlage des § 261 der Abgabenordnung und der Hauptsatzung § 6 Abs. 3 Nr. 2

1. die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuerrückstände sowie der Nebenforderungen in Höhe von 50.359,00 €.
2. die befristete Niederschlagung bis zur Beendigung des Insolvenzverfahrens der Gewerbesteuerrückstände sowie der Nebenforderungen in Höhe von 55.102,50 €.
3. die befristete Niederschlagung bis zur Beendigung des Insolvenzverfahrens der Gewerbesteuerrückstände sowie der Nebenforderungen in Höhe von 131.690,00 €.
4. die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuerrückstände sowie der Nebenforderungen in Höhe von 127.358,37 € bis Dezember 2012.

zu 5 Beschlussvorlagen

- zu 5.1 Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2011**
Vorlage: V/2010/09282
-

(16:45 Uhr - Herr Knöchel kam in die Sitzung.)

An der Diskussion beteiligten sich Herr Bönisch, Herr Dr. Meerheim, Herr Wolter, Herr Weihrich und Herr Neumann.

Gemäß einer Anregung gab Herr Neumann Informationen über die Diskussion im Fachausschuss. Dieser habe der Vorlage einstimmig zugestimmt. Bezüglich der Änderung, dass zukünftig die Gesellschafteranteile nicht in erster Linie nach der Stammeinlage, sondern nach der Höhe der Bezuschussung der SMG bemessen werden, führte Herr Neumann aus, dass dies rechtlich möglich sei. Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung sollen der städtische Zuschuss abgesenkt und neue Finanzierungsquellen, z. B. durch die Beteiligung weiterer Dritter, erschlossen werden. Die in der Vorlage aufgeführte Deckung des Haushaltsansatzes für „Stadt der Wissenschaft“ wurde eingestellt im Bereich Veranstaltungen der Oberbürgermeisterin. Über den finanziellen Rahmen dieser Haushaltsstelle werde bei den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2011 diskutiert.

Einige Stadträte wiesen darauf hin, dass im Stadtrat für „Stadt der Wissenschaft“ ein Grundsatzbeschluss gefasst worden sei. An diesem müsse sich die Verwaltung orientieren.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2011 wird bestätigt.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle:	VerwHH :	1.8400.715600	1.011.300,00 €
	VerwHH :	1.0030.586000	100.000,00 €

**zu 5.2 Fortsetzung der Mitgliedschaft im EuroIndia Center (EIC)
Vorlage: V/2010/09128**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Mitgliedschaft im EuroIndia Center (EIC) fortzusetzen.

Die Mitgliedschaft wird auf weitere 2 Jahre begrenzt.

Finanzielle Auswirkung:

- keine -

zu 5.3 Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes gemäß § 8 ÖPNV-Gesetz des Landes für die HAVAG für das Jahr 2011 und die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen
Vorlage: V/2010/09254

An der Diskussion beteiligten sich Herr Wolter, Herr Weihrich, Herr Dr. Meerheim, Herr Bönisch, Herr Dr. Wöllenweber und Herr Roesler (Stadtplanungsamt).

Aufgrund von Nachfragen erläuterte Herr Roesler, dass die Mittel als städtischer Eigenanteil zur Absicherung der Finanzierung der Maßnahmen z. B. für das Haltestellenprogramm und Lichtzeichenanlagen eingesetzt werden. Das Gesetz lasse diesen Einsatz zu.

Er informierte, dass im Planungsausschuss eine ausführliche Diskussion zum Bahnhof Halle-Nietleben geführt wurde. Ein Abriss des Bahnhofes sei nicht mehr wie geplant möglich, da das Gebäude zum Denkmal erklärt wurde. Ggf. seien für dieses Projekt nur die Einrichtung von Bushaltestellen und die Verkleinerung des Park- & Rideplatzes möglich. Die NASA sei bei den Verhandlungen mit im Boot der Stadt. Die Förderung der Maßnahme betrage 90 %. Das Land habe die Strecke von Halle bis nach Hettstedt und alle anliegenden Gebäude als Denkmal erklärt. Die Stadt Halle (Saale) wurde angehört und habe eine negative Stellungnahme abgegeben, da Sie am ursprünglichen Projekt für den Bahnhof Nietleben festhalten wolle.

Die Verwaltung erhebe zurzeit keine rechtlichen Schritte, da die Bahn gegen den Bescheid bereits Klage erhoben habe. Die Prozessdauer werde ca. 1 - 2 Jahre betragen. Ggf. könne die Stadt Halle (Saale) wegen wirtschaftlicher Unzumutbarkeit klagen.

Die Vorlage wurde zur letzten Sitzung abgelehnt, da eine Diskussion im Landtag geführt wurde, die Mittel lt. § 8 ÖPNV-Gesetz des Landes zu kürzen. Diese Diskussion sei noch nicht abgeschlossen und die Stadt hoffe aufgrund ihrer finanziellen Lage, dass der Ansatz beibehalten werden könne.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt die Verwendung der Mittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 und § 9 des neuen ÖPNV-Gesetzes des Landes und die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen an den Mitteldeutschen Verkehrsverbund.

Finanzielle Auswirkung:

VerwHH

Ausgaben	Haushaltsstelle 1.7920.715300	942.900 €
----------	-------------------------------	-----------

**zu 5.4 Genehmigung von drei außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigungen für die Vorhaben GS "Am Heiderand",
IGS Halle und SEK "J. Chr. Reil" im Vermögenshaushalt 2010 für das
Haushaltsjahr 2010
Vorlage: V/2010/09277**

Auf Nachfrage von Herrn Wolter erläuterte Frau Müller, dass sich die finanzielle Gesamthöhe der Verpflichtungsermächtigungen nicht verändere. Die Maßnahmen wurden untereinander verschoben.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt für das Haushaltsjahr 2010 die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE) für

1. das Vorhaben Grundschule „Am Heiderand“, Investitionszuschuss an private Unternehmen, Haushaltsstelle 2.2110.987000-018, in Höhe von 110.000 EUR,
2. das Vorhaben „Integrierte Gesamtschule Halle“, Investitionszuschuss an private Unternehmen, Haushaltsstelle 2.2812.987000-006, in Höhe von 110.000 EUR und
3. das Vorhaben Sekundarschule „Johann Christian Reil“, Investitionszuschuss an private Unternehmen, Haushaltsstelle 2.2120.987000-005, in Höhe von 130.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Haushaltsstellen:

1. 2.2120.985100-005 Sekundarschule „Johann Christian Reil“, Investitionszuschuss an ZGM - Bauleistungen, in Höhe von 110.000 EUR,
2. 2.2120.985100-005 Sekundarschule „Johann Christian Reil“, Investitionszuschuss an ZGM - Bauleistungen, in Höhe von 110.000 EUR und
3. 2.2120.985100-005 Sekundarschule „Johann Christian Reil“, Investitionszuschuss an ZGM - Bauleistungen, in Höhe von 130.000 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsstellen:

1. 2.2110.987000-018
2. 2.2812.987000-006
3. 2.2120.987000-005

VermHH:

- 110.000 EUR (VE)
- 110.000 EUR (VE)
- 130.000 EUR (VE)

Deckungen:

1. 2.2120.985100-005
2. 2.2120.985100-005
3. 2.2120.985100-005

- 110.000 EUR (VE)
- 110.000 EUR (VE)
- 130.000 EUR (VE)

**zu 5.5 Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Verwaltungshaushalt
für das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: V/2010/09345**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt für das Haushaltsjahr 2010 die überplanmäßigen Ausgaben für

1. Allgemeine Finanzwirtschaft, Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen - Gewerbesteuerumlage, Haushaltsstelle 1.9000.810000, in Höhe von 198.900 EUR,
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz außerhalb von Einrichtungen, Haushaltsstelle 1.4850.781000, in Höhe von 413.700 EUR,
3. Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) - Leistungsbeteiligung einmalige Beihilfen, Haushaltsstelle 1.4820.693000, in Höhe von 176.000 EUR,
4. Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Leistungsbeteiligung an Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II, Haushaltsstelle 1.4820.691000, in Höhe von 411.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Haushaltsstellen:

1. Allgemeine Finanzwirtschaft, Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen - Gewerbesteuerereinnahmen, Haushaltsstelle 1.9000.003000, in Höhe von 198.900 EUR
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Kostenbeitrag/ Aufwandsersatz, Haushaltsstelle 1.4850.241000, in Höhe von 85.700 EUR,
Laufende Leistungen – Kostenbeitrag/ Aufwandsersatz, Haushaltsstelle 1.4101.241000, in Höhe von 18.000 EUR,
Laufende Leistungen – Sonstige Ersatzleistungen, Haushaltsstelle 1.4101.247000, in Höhe von 70.000 EUR,
Laufende Leistungen – Rückzahlung Darlehen außerhalb von Einrichtungen, Haushaltsstelle 1.4101.249000, in Höhe von 240.000 EUR,
3. Laufende Leistungen – Leistungen von Sozialleistungsträgern, Haushaltsstelle 1.4101.245000, in Höhe von 66.000 EUR,
Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – Rückzahlung Darlehen, Haushaltsstelle 1.4820.249000, in Höhe von 110.000 EUR,
4. Laufende Leistungen – Kostenbeitrag/ Aufwandsersatz, Haushaltsstelle 1.4101.241000, in Höhe von 6.000 EUR,
Laufende Leistungen – Übergeleitete Unterhaltsansprüche, Haushaltsstelle 1.4101.243000, in Höhe von 13.200 EUR,
Laufende Leistungen – Leistungen von Sozialleistungsträgern, Haushaltsstelle 1.4101.245000, in Höhe von 7.300 EUR,
Finanzausgleich – Ausgleichsleistungen vom Land - Sonderlasten, Haushaltsstelle 1.9010.093000, in Höhe von 384.500 EUR.

**zu 5.6 Mitteilung des Landesrechnungshofes vom 02.03.2010 über die Prüfung der öffentlichen Förderung des Eine-Welt-Haus Halle e.V. sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zuwendungsempfängers gemäß § 91 Abs. 2 LHO
Vorlage: V/2010/08816**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Bönisch, Herr Wolter, Herr Knöchel, Herr Kogge und Herr Schneller (Sozialamt).

Die Stadträte diskutierten über die Formulierung bezüglich der Verantwortlichkeiten des neuen Vorstandes.

Der Landesrechnungshof hat im Jahresbericht bemängelt, dass es in der Stadt Halle (Saale) nicht zu einer gemeinsamen Förderrichtlinie gekommen sei. Auf Nachfrage, welches Verfahren die Stadtverwaltung ersatzweise anwendet, erläuterte Herr Kogge, dass die Fördermittel zentral erfasst werden, um Doppelförderungen zu vermeiden. In den neuen Bescheiden werde genau festgelegt, wie die Abrechnung zu erfolgen habe und wer für die Kontrolle zuständig sei. Als Auflage wurde aufgenommen, dass der Zuschussempfänger unaufgefordert über Veränderungen informieren müsse. Aus der Fehlerberichtigung wurde im Ergebnis eine Qualitätsverbesserung.

Herr Schneller führte auf Nachfrage aus, dass die Zinsen (Tz. 18) erst ab dem Zeitpunkt berechnet und erhoben wurden, ab dem die Stadtverwaltung die Mittel zurückgefordert hat. Er bezog sich dabei auf ein Gutachten des Rechtsamtes. Aufgrund einer direkten Bitte wurde von der Verwaltung zugesagt, dieses Gutachten zur Kenntnis zu geben.

Zur Tz. 20 (Projekt: "Koordinierungsstelle für MigrantInnensozialberatung" 2003) erläuterte Herr Schneller aufgrund einer Anfrage, dass die getroffenen Entscheidungen Ergebnis eines längeren Abwägungsprozesses vor dem Hintergrund gewesen seien, dass der Freier Träger von der Stadt und dem Land sehr anerkannt gewesen sei. Im Ergebnis des Verfahrens wurde eine Personalauswertung vorgenommen. Herr Kogge fügte an, dass der Sachverhalt aufgrund der Größenordnung auf Dezernatsebene anzusiedeln gewesen sei.

Durch ein Mitglied des Ausschusses wurde bekräftigt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss regelmäßig informiert wurde und die Entscheidungen durch die Dezernatsebene bestätigt und die zu viel gezahlten Fördermittel z. B. durch die Erstellung des Migrationsatlases „abgearbeitet“ wurden.

Durch ein Mitglied wurde kritisiert, dass zu Tz. 22 Projekt „Verwaltungstechnische Projektkoordination und Controlling“ 2005 (Seite 49) durch die Verwaltung keine Stellungnahme abgegeben wurde. Es könne keine Abwägung zwischen geltendem Recht und der städtischen Interessenlage vorgenommen werden. Dies sei gesetzwidrig. Er könne aus diesem Grund der Vorlage nicht zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme der Verwaltung zur Mitteilung des Landesrechnungshofes vom 02.03.2010 über die Prüfung der öffentlichen Förderung des Eine-Welt-Haus Halle e.V. sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zuwendungsempfängers gemäß § 91 Abs. 2 LHO wird zugestimmt.

**zu 5.7 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 des Eigenbetriebes
Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2010/09255**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Bönisch, Herr Wolter, Herr Misch, Herr Weihrich, Herr Knöchel, Herr Krause, Herr Dr. Meerheim, Herr Geier und Herr Neumann.

Herr Geier betonte, dass die Austauschvorlage vor dem Hintergrund erarbeitet wurde, dass die strukturellen Änderungen haushaltsneutral darzustellen seien.

Herr Bönisch erinnerte an seine Anfrage aus August oder September bezüglich des Investitionsstaus des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement. (Recherche im Nachgang der Sitzung: Stadtrat August TOP 10.1: Anfrage Herr Bönisch zum TOP 8.4, inwieweit die Haushaltsveranschlagung der letzten Jahre zu einer Verringerung oder Vergrößerung des Investitionsstaus geführt habe.)

Ein Mitglied des Ausschusses informierte, dass im Stadtrat ein Grundsatzbeschluss zur Restrukturierung gefasst worden sei, der mit dem Punkt 2 der an dieser Stelle vorgelegten Beschlussvorlage (Die Satzung des EB ZGM vom 1.1.2008 tritt mit Wirkung vom 31.12.2011 außer Kraft.) nicht vereinbar sei. Der Eigenbetriebsausschuss ZGM hat in seiner Sitzung am 30.11.2010 diesen Beschluss auch nicht gefasst, sondern lediglich zur Kenntnis genommen.

Herr Neumann erläuterte, dass der Eigenbetriebsausschuss auch nicht für die Beschlussfassung des Punktes 2 zuständig sei und deshalb nicht darüber abgestimmt, wohl aber diskutiert wurde.

Bezüglich des Wirtschaftsplanes führte er aus, dass die Übernahme des Beschlusses des Eigenbetriebsausschusses dazu führen würde, dass durch die Stadt eine fast identische Mittelzuweisung wie im Jahr 2010 erfolgen würde, obwohl der Aufwand für den Eigenbetrieb durch die strukturellen Änderung (Bildung des Hauptamtes - Personal- und Sachkosten sowie aufgabenbezogene sonstigen Aufwendungen) sinken werde.

Um die Übertragung der Aufgaben und des Personals in das Hauptamt für den Haushaltplanentwurf 2011 im wesentlichen haushaltsneutral zu gestalten, ist eine Absenkung im Entwurf vom 06.12.2011 in Höhe von ca. 2,2 Mio. € vorgesehen.

Darauf wurde auch in der Sitzung des Eigenbetriebsausschusses ausdrücklich hingewiesen. Eigentum und Verwaltung der Gebäude sollten wieder zusammengeführt werden. Er plädierte für einen Grundsatzbeschluss des Stadtrates an dieser Stelle, damit die vielen Schnittstellen betrachtet werden können. Die Reorganisation sei mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

Herr Wolter stellte vor dem Hintergrund der Ausführungen im letzten Hauptausschuss (17.11.2010) folgenden **Antrag:**

Satz 2 des Beschlussvorschlages:

Die Satzung des EB ZGM vom 1.1.2008 tritt mit Wirkung vom 31.12.2011 außer Kraft.)

wird ersatzlos gestrichen. Die Verwaltung wird aufgefordert, einen extra Grundsatzbeschluss vorzulegen, der separat behandelt werden kann. Diesem ist die geänderte Satzung o. ä. beizufügen.

Herr Neumann warb um eine Positionierung des Stadtrates und um einen beschlossenen Diskussionsrahmen.

Durch die Mitglieder wurde kritisiert, dass dem Ausschuss seit dem Posteingang der Sitzungsunterlagen 3 verschiedene Fassungen der Beschlussvorlage vorgelegt wurden. Die letzte Fassung heute als Tischvorlage. Dies sei für eine ordentliche Beschlussfassung unzumutbar.

Herr Neumann erklärte das Zustandekommen der unterschiedlichen Versionen.

Herr Weihrich stellte folgenden **Änderungsantrag**:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften schließt sich dem Beschluss des Eigenbetriebsausschusses ZGM vom 30.11.2010 an (Mietausgaben der UA an ZGM in Höhe von 27.034.700,00 €).

Satz 2 ist zu streichen.

Er begründete seinen Antrag mit dem zu erfüllenden Instandhaltungsaufwand, den der EB als Vermieter leisten müsse. Zur Finanzierung stehen ihm angemessene Mieteinnahmen zu.

Es gab eine Für- und eine Gegenrede für die Streichung des zweiten Satzes des Beschlussvorschlages.

Durch die Mitglieder des Ausschusses wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Argumente der Verwaltung (größtenteils Personalkosten) nicht mit dem geänderten Wirtschaftsplan übereinstimmen. Wesentliche Veränderungen sind in den Betriebskostenabsenkungen und im Materialaufwand geplant.

Herr Misch stellte den **Geschäftsordnungsantrag** auf Zurückverweisung der Vorlage in den Eigenbetriebsausschuss.

Die Mitglieder verbinden mit dem Beschluss die Erwartung, dass die Vorlage entsprechend der gegebenen Hinweise überarbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt nicht über die Vorlage, weil der Eigenbetriebsausschuss kein Votum über die Vorlage abgegeben hat, die dem Finanzausschuss vorgelegt wurde. Der Finanzausschuss verweist den Wirtschaftsplan zurück in den Eigenbetriebsausschuss ZGM.

zu 5.8 Geschäftsbedarf der Fraktionen
Vorlage: V/2010/09351

An der Diskussion beteiligten sich Herr Dr. Meerheim, Herr Bönisch, Herr Weihrich, Herr Krause und Herr Geier.

Herr Dr. Meerheim führte aus, dass der Änderungsantrag - siehe TOP 5.8.1 - das Ergebnis einer Fraktionsvorsitzendenrunde sei, da der von der Verwaltung vorgelegte Vorschlag sowie der Antrag der Fraktion DIE LINKE. nicht konsensfähig gewesen seien.

Es erfolgte eine kurze Diskussion, in deren Ergebnis die Verwaltung gebeten wurde, die alte Regelung entsprechend dem Änderungsantrag der Fraktionen anzupassen und den Fraktionen bis 13.12.2010 15:00 Uhr in die Fraktionsgeschäftsstellen zuzustellen.

Ergebnis:

Die Vorlage wurde nicht beraten, da ein

Gemeinsamer Änderungsantrag aller Fraktionen des Stadtrates der Stadt Halle
(Saale) zum Geschäftsbedarf der Fraktionen
Vorlage: V/2010/09396

beschlossen wurde.

zu 5.8.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) -
Geschäftsbedarf der Fraktionen
Vorlage: V/2010/09079

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bei 5.8 mit beraten.

Ergebnis:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Geschäftsbedarf der Fraktionen wurde nicht beraten, da ein

Gemeinsamer Änderungsantrag aller Fraktionen des Stadtrates der Stadt Halle
(Saale) zum Geschäftsbedarf der Fraktionen
Vorlage: V/2010/09396

beschlossen wurde.

zu 5.8.2 Gemeinsamer Änderungsantrag aller Fraktionen des Stadtrates der
Stadt Halle (Saale) zum Geschäftsbedarf der Fraktionen
Vorlage: V/2010/09396

Diskussion - siehe TOP 5.8.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Zusatz:

Die Verwaltung wird gebeten, die alte Regelung entsprechend dem Änderungsantrag der Fraktionen anzupassen und den Fraktionen bis 13.12.2010 15:00 Uhr in die Fraktionsgeschäftsstellen zuzustellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Personal- und Sachkostenausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen ab dem 01.01.2011 gemäß beigefügter Anlage. Im Übrigen verbleibt es bei den bisher geltenden Regelungen
2. Der Beschluss des Stadtrates vom 26.05.2004, Vorlagen-Nr.: III/2004/04055 wird damit aufgehoben.
3. Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, zum Ende einer jeden Ratsperiode die ordnungsgemäße Verwendung der ausgereichten Mittel zu überprüfen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anträge von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten

Schriftliche Anfragen von Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

Nachtragshaushalt 2010

Herr Geier informierte, dass vom Landesverwaltungsamt per 2.12.2010 die Entscheidung zum Nachtragshaushalt 2010 eingegangen sei. Von diesem Schreiben wurden die Fraktionen mit Postausgang am 3.12.2010 in Kenntnis gesetzt.

Zu 1.

Feststellung, dass die Anordnungen des LVA nicht erfüllt worden sind.

Herr Geier teilte mit, dass es sich um eine marginale Größe von ca. 49 T € handelt.

Zu 2.

Anordnung einer Sperre

Gemäß der Ausführung von Herrn Geier wird die bereits bestehende Sperre fortgeführt.

Zu 3.

Beauftragter, da Konsolidierungswille der Stadt nicht erkennbar sei.

Herr Geier betonte die Anstrengungen der Verwaltung, die angespannte Haushaltssituation zu verbessern. Die Gremien des Stadtrates seien in den Prozess unmittelbar eingebunden.

Die Widersprüche der Stadt seien noch nicht beschieden. Am 8. Dezember 2010 werden Herr Geier, Herr Lux und Herr Lork in einem Termin beim Landesverwaltungsamt die Verwendung der VNG-Erlöse und den damit verbundenen Paradigmenwechsel sowie die Argumente der Stadt Halle (Saale) noch einmal vortragen.

Analyse finanzorientierter Kennzahlen ostdeutscher Kommunen (2005 - 2008)

Der Ausschuss bat, diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung im Januar 2011 noch einmal in die Tagesordnung aufzunehmen. Es wurde darum gebeten, nähere Erläuterungen zu geben, warum die Stadt Halle (Saale) im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Kommunen höhere besondere Sachausgaben habe. Die wesentlichen Kennziffern sollten vorgestellt werden.

zu 8.1 Information über den Fördermittelabfluss 2010 mit Stand vom 30.11.2010

An der Diskussion beteiligten sich Herr Krause, Herr Wolter, Herr Dr. Meerheim, Herr Weihrich, Herr Bönisch, Herr Knöchel, Herr Geier und Herr Kogge

Es wurde um eine Information in der Sitzung des Hauptausschusses gebeten, ob der Zuschuss an Radio Corax bereits in voller Höhe ausgezahlt wurde.

Durch ein Mitglied wurde ausgeführt, dass die Verwaltung zum Teil nicht mehr im politisch gesetzten Rahmen handelt, da z. B. Beschlüsse aus dem Kulturausschuss nicht umgesetzt werden. Die Verwaltung wurde gebeten, mit dem Landesverwaltungsamt abzustimmen, ob ein Vertreter dieser Behörde, zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses nähere Ausführungen zum Ziel des Schreibens des LVA vom 27.10.2010 (freiwillige Zuschüsse an Vereine und Verbände) geben könne.

Auf Nachfrage zum allgemeinen Verfahren erläuterte Herr Geier, dass sich die Freigaben am Haushaltsrecht ausrichten müssen. Etwas anderes könne auch der Stadtrat nicht erwarten. Es werde die sachliche (vertragliche Verpflichtung) und zeitliche Unabweisbarkeit geprüft. Wenn diese Begründungen nicht überzeugend seien, werden die Anträge der Fachdezernate vom Finanzdezernat zurückgewiesen. Eine Nachbesserung der Begründung der Anträge stehe den Bereichen frei.

Herr Kogge fügte an, dass zwischen pflichtigen Aufgaben, pflichtigen Aufgaben mit Ermessensspielraum und reinen freiwilligen Aufgaben der Kommune zu unterscheiden sei. Es seien genaue Prüfungen mit hohem Verwaltungsaufwand nötig. Aufgrund der Haushaltslage können einige Anträge nicht bewilligt werden.

Zu der Frage der Prüfungen von evtl. Folgen für die Vereine und ggf. geltend gemacht werdenden Schadensersatzforderungen bestätigte Herr Kogge, dass jeder Fachbeauftragte für die Anträge seines Dezernates verantwortlich sei. Der Kämmerer prüfe die Bewilligungsfähigkeit.

Die Verwaltung wurde gebeten, eine aktuelle Aufstellung des Fördermittelabflusses bis 13.12.2010, 15:00 Uhr in die Fraktionsgeschäftsstellen zu senden.

Zum Schreiben des LVA vom 27.10.2010 erläuterte Herr Geier auf Nachfrage, dass das Schreiben eine entsprechende Verhaltensweise der Stadt anmahnt. Es solle verhindert werden, dass für die Vereine und Verbände Vertrauensschutz aufgrund konkludenter Handlungen entstehe. Mit dem Schreiben werde die Stadt aufgefordert, die Zuschussempfänger konkret darauf hinzuweisen, dass Einschränkungen entstehen können.

Die Verwaltung wurde um Auskunft in der Hauptausschusssitzung am 8.12.2010 gebeten,

- wie sie die Rechtsnatur dieses Schreibens beurteilt;
- wie die Stadt auf dieses Schreiben reagiert hat;
- wie die Stadt beabsichtigt, mit diesem Schreiben umzugehen.

zu 8.2 Übersicht über die Vorhaben der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des Konjunkturpaketes II

Die Übersicht wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.3 Zeitplan Einführung Doppik

Der Zeitplan wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 mündliche Anfragen

FC Halle-Neustadt

Die Verwaltung wurde gebeten, schriftlich bis zur Stadtratssitzung am 15.12.2010 zu beantworten, auf welcher Rechtsgrundlage der FC Halle-Neustadt für die Nutzung der Sportstätte Zahlungen leistet.

Weisungsrecht AöR

Auf Bitte des Ausschusses sagte Herr Kogge zu, eine schriftliche Information über die Formulierung des Weisungsrechtes der AöR in der Hauptausschusssitzung am 8.12.2010 vorzulegen.

zu 10 Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender
des Ausschusses

Egbert Geier
Beigeordneter
Finanzen und Personal

Martina Beßler
Protokollführerin
Controllerin